



Balkan: Flüchtlinge und Vertriebene kehren zurück

Am 3. Juni akzeptierten der jugoslawische Präsident Slobodan Milosevic und das serbische Republiksparlament den internationalen Friedensplan für Kosovo, der ihnen von dem finnischen EU-Vermittler Martti Ahtisaari und Russlands Sondergesandten Viktor Tschernomyrdin vorgelegt wurde. Der 12-Punkte-Plan sah u.a. den vollständigen Abzug aller jugoslawischen und serbischen Einheiten aus der Provinz (ca. 41.000 Personen), die Entmilitarisierung der kosovo-albanischen Befreiungsarmee UÇK und die Stationierung einer internationalen Friedenstruppe (KFOR) unter dem Schirm der Vereinten Nationen vor. So soll die Rückkehr der rund 900.000 Flüchtlinge und Vertriebenen der Provinz gesichert werden. Nach Angaben des UNHCR kehrten seit Beendigung der NATO-Luftangriffe bis 30. Juni rund 415.900 Kosovo-Flüchtlinge trotz Warnungen vor Minengefahr in ihre Heimat zurück. 23.800 Personen verliessen Montenegro, wo sich Ende Juni weitere 45.900 Flüchtlinge aufhielten. 155.100 verliessen Mazedonien (noch 67.200 Flüchtlinge im Land), 236.300 Albanien (noch 208.300 Personen) und 700 kehrten aus Bosnien-Herzegowina (noch 21.000 Personen) ins Kosovo zurück.

Die Rückkehr ist nicht unproblematisch: Viele der Flüchtlinge haben keine Wohnungen, in die sie zurückkehren könnten. Ein beträchtlicher Teil der Häuser ist zerstört oder stark beschädigt.

fünf Jahre dauern. Auch die Wiedereingliederung der rund 500.000 Binnenflüchtlinge, die sich während der vergangenen Wochen in den Wäldern und Tälern versteckt hielten, muss in den kommenden Monaten bewältigt werden.

Seit Abzug der serbischen Sicherheitskräfte verliessen nach Angaben des UNHCR bis Ende Juni rund 50.000 serbische Zivilisten das Kosovo aus Angst vor Racheakten. Sie befanden sich größtenteils auf dem Weg ins serbische Kernland. Der Sprecher des UNHCR, Kris Janowski, erklärte, das Flüchtlingshilfswerk werde zusammen mit den anderen internationalen Organisationen alles tun, den im Kosovo verbliebenen Serben das Bleiben in der Provinz zu ermöglichen. Sie hätten wie die Albaner das Recht, im Kosovo zu sein. Auch in Bonn sprach sich u.a. Entwicklungsministerin Heidemarie Wiecek-Zeul (SPD) dafür aus, die serbische Bevölkerung in die Kosovo-Hilfe einzubeziehen.

Seit der Friedensprozess in der jugoslawischen Provinz voranschreitet, wird in Deutschland darüber diskutiert, wie mit den aufgenommenen Kosovo-Flüchtlingen weiterhin umgegangen werden soll. Der Berliner Innensenator Eckart Werthebach (CDU) forderte die „möglichst schnelle Rückführung“ dieser Kosovo-Flüchtlinge. Die Vorstandssprecherin von Bündnis 90/Die Grünen, Gunda Röstel, plädierte hingegen dafür, die Flüchtlinge noch mindestens ein Jahr in der Bundesrepublik zu tolerieren. Sie betonte, dass es zunächst um die rasche Rückkehr derjenigen Personen gehe, die sich jetzt noch in den überfüllten Flüchtlingslagern in den Anrainerstaaten aufhielten. Auch Innenminister Otto Schily (SPD) geht davon aus, dass die 14.700 Kosovo-Flüchtlinge in Deutschland frühestens Anfang nächsten Jahres heimkehren können. Nach Schilys Aussagen betrifft die Rückführung nicht nur die Flüchtlinge, die Deutschland als Kontingent aus Mazedonien übernommen hat, sondern alle ausreisepflichtigen Kosovo-Albaner. Das sind schätzungsweise 180.000 Personen. Schily plant, gemeinsam mit den Innenministern der Länder einen Kosovo-Beauftragten zu bestimmen. Baden-Württembergs Innenminister Thomas Schäuble (CDU) setzte sich auf der Innenministerkonferenz in Dresden erfolgreich dafür ein, dass Kosovo-Flüchtlinge, die nach dem 11. Juni 1999 illegal einreisen, nach dem für Asylbewerber gel-

Inhalt:

Balkan: Flüchtlinge und Vertriebene kehren zurück	1
Deutschland: Demographische Wirkungen des <i>ius soli</i>	2
Deutschland: Tod eines Asylbewerbers bei der Abschiebung	3
Deutschland: Abgelehnte Asylbewerber aus Algerien werden abgeholt	4
EU: EURODAC-Datei zum Vergleich von Fingerabdrücken Asylsuchender	4
Schweiz: Revision des Asylgesetzes durch Referendum angenommen	5
USA: Report über Einwanderung in die Vereinigten Staaten	5
USA: Grundsatzurteil zum Entzug der Staatsbürgerschaft	5
Aktuelle Literatur	6

Es herrscht Nahrungsmittel- und Trinkwassermangel, die Stromversorgung ist unterbrochen, das Telefonnetz funktioniert nicht, Straßen und Brücken sind zerstört. Auch Landminen und NATO-Streubomben stellen eine erhebliche Bedrohung für die Rückkehrer dar und haben bereits erste Todesopfer gefordert. Nach amerikanischer Einschätzung wird die Räumung der Sprengkörper bis zu

tenden Schlüssel auf die 16 Bundesländer verteilt werden. Die Flüchtlinge, die seit dem 3. April ins Land kamen, sollten dabei angerechnet werden.

In Europa stieg seit Anfang des Jahres die Anzahl der Asylanträge von Personen aus der BR Jugoslawien stetig an. Nach Angaben des UNHCR handelte es sich dabei vorwiegend um Kosovo-Albaner. In Deutschland wurden die meisten Anträge gestellt: 13.023 (27,2% aller Anträge in Europa von Januar bis Mai 1999), gefolgt von der Schweiz (12.849 Personen; 26,8%), Belgien (3.752 Personen; 7,8%) und Österreich (3.736 Personen; 7,8%).

UNHCR und andere internationale Hilfsorganisationen begannen am 28. Juni mit der geregelten Rückkehr von kosovo-albanischen Flüchtlingen und Vertriebenen. Die UN-Flüchtlingshochkommissarin Sadako Ogata geht davon aus, dass nicht alle Flüchtlinge vor dem Win-

ter ins Kosovo zurückkehren können. Daher hätte der UNHCR bereits begonnen, die Lager in Albanien und Mazedonien winterfest zu machen. Für die Bewältigung dringender grundlegender Probleme vor Ort wird für 1999 schätzungsweise knapp eine Milliarde Mark benötigt. Die UN-Organisationen riefen Mitte Juni zu Spenden in Höhe von rund 895 Mio. Mark auf. Bis Ende des Jahres soll dieses Geld für die Betreuung von 1,5 Mio. Menschen in der ganzen Region reichen und unter anderem für Nahrungsmittel, Medikamente, Behelfsunterkünfte, Schulbücher, Saatgut sowie Transporte ausgegeben werden. Insgesamt werden die Kosten für den Wiederaufbau auf dem Balkan auf bis zu 100 Mrd. US-Dollar geschätzt (Weltbank). Die EU-Kommission nannte rund 60 Mrd. Mark als Basis für eine Art „Marshallplan für den Balkan“. as

Deutschland: Demographische Wirkungen des *ius soli*

Das neue Staatsangehörigkeitsrecht wird mittelfristig die Zusammensetzung der in Deutschland lebenden Bevölkerung beeinflussen, insbesondere den Anstieg des Ausländeranteils verlangsamen. In den letzten 20 Jahren trug der Geburtenüberschuss – neben der Zuwanderung – knapp die Hälfte zum Wachstum der ausländischen Bevölkerung in Deutschland bei. Ausländerinnen brachten 1996 133.400 Kinder zur Welt. Von ihnen erhielten 27.200 die deutsche Staatsangehörigkeit, weil sie in einer Ehe mit einem deutschen Vater geboren wurden; 106.200 Kinder erhielten nur eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Nach dem neuen Staatsangehörigkeitsgesetz erhalten Kinder unter bestimmten Bedingungen die deutsche Staatsangehörigkeit, unabhängig von ihrer Abstammung (Prinzip des *ius soli*). Gesetzliche Voraussetzung für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch das *ius soli* ist, dass mindestens ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat und eine Aufenthaltsberechtigung oder seit drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzt. Nach der neuen Regelung

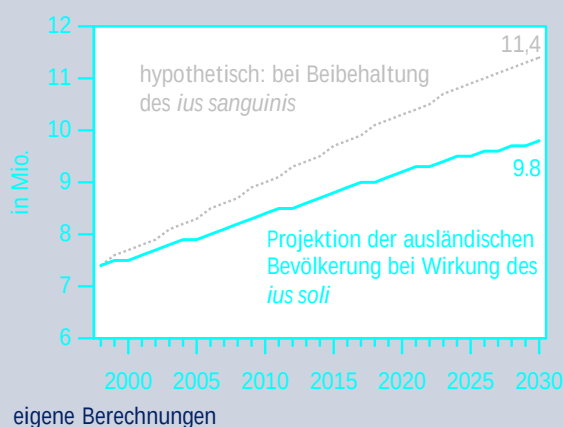
MuB 4/99). Für die vor Inkrafttreten des Reformgesetzes geborenen Kinder der Jahrgänge 1990-1999, für die die Voraussetzungen des *ius soli* bei der Geburt vorgelegen hätten, wurde eine so genannte Altfallregelung geschaffen. Sie können auf Antrag der Eltern deutsche Staatsbürger werden, müssen aber bei Volljährigkeit ebenfalls zwischen der deutschen und der ausländischen Staatsangehörigkeit wählen.

Die Bedingungen, die das neue Staatsangehörigkeitsrecht für die Anwendung des *ius soli* setzt, engen den Kreis der Betroffenen ein. Ende 1997 gab es 4,1 Mio. Ausländerinnen und Ausländer, die schon mindestens acht Jahre in Deutschland lebten und damit die erste Bedingung erfüllten. Nur 3,4 Mio. Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland hatten zum selben Zeitpunkt jedoch eine Aufenthaltsberechtigung oder eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis – knapp 47% der ausländischen Bevölkerung.

Erst in einigen Jahren wird man wissen, wie viele neugeborene Kinder ausländischer Eltern das *ius soli* tatsächlich in Anspruch nehmen können. Einerseits leben zwar die meisten, aber nicht alle Eltern, die einen unbefristeten Aufenthaltstitel haben, seit mindestens acht Jahren in Deutschland. Andererseits fordert das Gesetz nur, dass ein Elternteil die Voraussetzungen erfüllt. Dadurch könnte der Anteil von Geburten, die dem *ius soli* unterliegen, höher sein als der Anteil von Ausländern, die die Bedingungen erfüllen.

Die Auswirkungen dieses Wandels lassen sich mit einer Bevölkerungsprojektion abschätzen. Dazu wurde für die ausländische Bevölkerung Deutschlands (1998: 7,4 Mio.) eine Fortsetzung gegenwärtiger Fruchtbarkeits- und Sterblichkeitsverhältnisse angenommen und eine Angleichung der durchschnittlichen jährlichen Nettozuwanderung auf 170.000 Personen ab 2010 unterstellt. Um die Wirkung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts zu berücksichtigen wurde für

Projektion der ausländischen Bevölkerung



müssen sich diese Kinder ausländischer Eltern später aktiv für die deutsche Staatsbürgerschaft entscheiden und dabei zwischen dem 18. und 23. Lebensjahr eine eventuell noch bestehende zweite Staatsangehörigkeit aufgeben (vgl.

diese Bevölkerungsprojektion vereinfachend angenommen, dass ab 1. Januar 2000 50% der Geborenen mit zwei ausländischen Elternteilen vom *ius soli* betroffen sein werden. Der Anteil von Ausländern mit gesichertem Aufenthaltsstatus und längerer Aufenthaltsdauer wird zukünftig steigen. Deshalb wurde angenommen, dass der Anteil der Geburten ausländischer Eltern, die dem *ius soli* unterliegen, bis 2010 auf 60% steigen wird und danach konstant bleibt. Ferner wurde unterstellt, dass sich alle vom *ius soli* Betroffenen später für die deutsche Staatsangehörigkeit entscheiden werden. Praktische Bedeutung hat diese Entscheidung jedoch nur für das Ende des Projektionszeitraumes.

Unter diesen Bedingungen würde die ausländische Bevölkerung Deutschlands auf 9,8 Mio. Personen im Jahre 2030 anwachsen (Bevölkerungsanteil: 12,6%). Bei einer weiteren Fortsetzung des alten, nur auf Abstammung beruhenden Staatsangehörigkeitsrechts (*ius sanguinis*) würden im selben Jahr 11,4 Mio. Ausländer in Deutschland leben (14,7% der Wohnbevölkerung).

Die neue Regelung wird einem Teil der in Deutschland geborenen Kinder ausländischer

Eltern ein stärkeres Gefühl der Zugehörigkeit vermitteln und ihre Integration fördern. Der zukünftige Anteil von Einwohnern ohne deutschen Pass und damit ohne Zugang zu wichtigen Formen politischer Mitbestimmung wird dadurch auf absehbare Zeit nicht sinken. Er wird aller Wahrscheinlichkeit nach durch Zuwanderungen weiter steigen. Zur besseren Integration von Immigranten (gegenwärtig 13 Mio. ausserhalb der heutigen Grenzen Deutschlands geborene Personen) kann die neue Regelung nur einen geringen Beitrag leisten. Die politische Repräsentation eines wesentlichen Teils der Immigrantenvölkerung in Deutschland wird mit dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht vor dem Jahr 2020 kaum berührt. *Ralf Ulrich*

Die Methode der zu Grunde liegenden Bevölkerungsprojektion ist ausführlich beschrieben in: R. Münz; W. Seifert; R. Ulrich: *Zuwanderung nach Deutschland. Strukturen, Wirkungen, Perspektiven*. Frankfurt (Main); New York: Campus Verlag, 1997. Eine detaillierte Darstellung der Annahmen und Ergebnisse der aktualisierten Prognose wird in der 2. Auflage dieses Buches im Herbst 1999 veröffentlicht.

Deutschland: Tod eines Asylbewerbers bei der Abschiebung

Am 28. Mai 1999 kam der sudanesischer Asylbewerber Aamir Ageeb bei dem Versuch, ihn nach Khartoum auszufliegen, ums Leben. Beamte des Bundesgrenzschutzes (BGS) hatten dem Mann, der sich heftig gegen seine Abschiebung wehrte, Hände und Füße gefesselt und einen Integralhelm aufgesetzt. Beim Start der Lufthansa-Maschine in Frankfurt/Main hatten sie den Kopf des Sudanesischen nach unten gedrückt. Danach konnte nur noch sein Tod festgestellt werden. Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) hatte daraufhin die Aussetzung aller Abschiebungen von Personen, bei denen mit Gegenwehr zu rechnen sei, angeordnet. Die Regelung wurde nach knapp vier Wochen am 25. Juni wieder aufgehoben. Das Bundeskriminalamt hat die Ermittlungen aufgenommen; eine abschließende Untersuchung des Falls steht jedoch noch aus.

Ageebs Asylantrag war von deutscher Seite als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt worden. Im April 1999 lief seine befristete Aufenthaltserlaubnis ab, und er wurde in Karlsruhe festgenommen. Der Asylbewerber war mehrfach vorbestraft, unter anderem wegen gefährlicher Körperverletzung und Nötigung, und galt als gewalttätig. Das Amtsgericht Karlsruhe hatte daher Abschiebehaft angeordnet. Ende Mai sollte er in den Sudan ausgeflogen werden. Am Tag des Abflugs setzten die BGS-Beamten dem Mann einen Motorradhelm auf. Mit dieser Maßnahme sollten die Begleiter vor Beißattacken geschützt und verhindert werden, dass sich der Betroffene selbst Verletzungen zufügt, die ihn dann vor einer Abschiebung bewahren könnten. Als die Beamten dem Mann den Kopf nach unten drück-

ten, kam es vermutlich zu einer Blockierung der Atemwege. Rechtsanwalt Dieter Kornblum gab an, sein Mandant hätte „panische Angst“ vor der Abschiebung gehabt. Ein Bruder sitze als politischer Gefangener in Haft, ein anderer sei im Bürgerkrieg gefallen. Die Flüchtlingshilfeorganisation Pro Asyl nannte die Ursache für den Tod des Asylbewerbers eine „Art organisierter Unmenschlichkeit der Abschiebepaxis“.

Innenminister Schily ordnete unverzüglich die Aussetzung von Abschiebungen an, bei denen „wegen Renitenz Gewalt angewendet werden muss“. Dies gelte so lange, bis „zu hundert Prozent jedes Risiko ausgeschlossen werden kann, dass bei einer Abschiebung infolge Gewaltanwendung ein Betroffener zu Tode kommen kann“. Für einen Rechtsstaat müsse es selbstverständlich sein, so Schily, dass „bei einer Abschiebung nur in dem Maße Gewalt angewendet werden darf, als damit keinerlei Lebensgefahr für den Betroffenen verbunden ist“. Schily hatte bereits nach dem Tod eines nigerianischen Asylbewerbers, der am 1. Mai 1999 nach seiner Knebelung durch österreichischen Polizisten auf dem Flug von Wien nach Sofia erstickt war (vgl. MuB 4/99), noch einmal strenge Vorsicht bei der Anwendung von Zwangsmitteln angemahnt und insbesondere Knebelungen verboten.

Diese vorläufige Anordnung wurde von den Innenministern der unionsregierten Länder scharf kritisiert. Bayerns Innenminister Günther Beckstein (CSU) erklärte, dass durch Schilys Verfügung gewalttätige Abschiebehäftlinge belohnt würden und forderte eine Rücknahme des Abschiebestopps. Das UN-Flüchtlingskommissari-

at hingegen lobte Schilys Entschluss und forderte die deutschen Behörden auf, bei Abschiebungen für „menschenwürdige Umstände“ zu sorgen.

Der tragische Tod von Aamir Ageeb ist kein Einzelfall: Im August 1994 starb ein Nigerianer kurz vor seiner Abschiebung aus Deutschland, nachdem er wegen Gegenwehr geknecelt und ihm ein Beruhigungsmittel verabreicht worden war. 1998 kam eine Nigerianerin ums Leben, als belgische Beamte ihr ein Kissen ins Gesicht gedrückt hatten (vgl. MuB-online 10/98). Allerdings gibt es auch andere Fälle: In der Schweiz war es Mitte Mai dieses Jahres zu einem Zwischenfall gekommen, bei dem aufgebrachte Pas-

sagiere auf einem Swissair-Flug nach Kinshasa einen gefesselten Asylbewerber befreien und die begleitenden Schweizer Polizeibeamten angriffen.

Nach Angaben des BGS-Sprechers am Frankfurter Flughafen, Klaus Ludwig, wurden seit Januar vergangenen Jahres 15.432 Ausländer vom Flughafen aus in ihre Heimatländer abgeschoben. In 113 Fällen hatten sich die Betroffenen zum Teil erheblich zur Wehr gesetzt und hätten deshalb „mit Zwangsmitteln“ ruhig gestellt werden müssen. Er gab weiter an, dass seit Anfang 1998 33 Beamte bei Abschiebungen verletzt wurden. *as*

Deutschland: Abgelehnte Asylbewerber aus Algerien werden abgeholt

Seit Anfang Juni dieses Jahres holt Algerien abgelehnte Asylbewerber ab, die aus Deutschland abgeschoben werden sollen. Noch vor dem Abflug wird die betreffende Person von algerischem Sicherheitspersonal in Empfang genommen. Diese Regelung wurde im Februar dieses Jahres auf einem Expertentreffen deutscher und algerischer Beamter vereinbart. Bereits im Februar 1997 wurde von beiden Ländern das Protokoll über die Identifizierung und Rückübernahme abgewiesener algerischer Staatsbürger unterzeichnet.

Nun wird es auch umgesetzt. Laut Vereinbarung müssen die deutschen Behörden wenigstens 15 Tage vor einer geplanten Abschiebung algerisches Sicherheitspersonal anfordern, die Bestätigung von algerischer Seite soll bis spätestens sieben Tage vor dem geplanten Termin erfolgen.

Menschenrechts- und Flüchtlingshilfsorganisation kritisierten die neue Regelung und sprachen von „Frei-Haus-Lieferung“ abgelehnter Flüchtlinge an das Regime. *as*

EU: EURODAC-Datei zum Vergleich von Fingerabdrücken Asylsuchender

Die Europäische Kommission beschloss am 26. Mai 1999 eine Regelung zur Einführung eines EU-weiten Systems (EURODAC) für den Vergleich von Fingerabdrücken asylsuchender Personen. EURODAC soll die Anwendung der Dubliner Konvention insofern erleichtern, dass der Ersteintrittsstaat des Asylbewerbers festgestellt und somit die Zuständigkeit des betreffenden Mitgliedsstaates ermittelt werden kann.

Die Richtlinie sieht die Übermittlung der Fingerabdrücke von drei Personenkategorien an die EURODAC-Datenbank vor: (1) Asylbewerber; (2) in Verbindung mit irregulärem Grenzübertritt festgenommene Personen; (3) irregulär auf dem Gebiet eines Mitgliedsstaates angetroffene Personen.

Nach der 1990 unterzeichneten und im September 1997 in Kraft getretenen Dubliner Konvention (vgl. MuB 2/98) sind mehrfache Asylgesuche ein und derselben Person in verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten zu unterbinden. Zuständig für die Bearbeitung eines Asylantrages ist der Staat, in den der Asylsuchende zuerst eingereist ist. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Dubliner Konvention kritisierten die Innenministerien mehrerer Mitgliedsstaaten die Identitätskontrolle anhand von Personalausweisen oder Reisepässen als nicht ausreichend. Be-

reits 1991 wurde daher eine Durchführbarkeitsstudie für ein EU-weites System zur Erfassung und zum Vergleich von Fingerabdrücken in Auftrag gegeben. Im Dezember 1998 erreichten die Innenminister diesbezüglich einen Konsens. Ebenfalls erarbeiteten sie ein Protokoll zur Datensammlung von irregulären Übertritten an den EU-Außengrenzen. Die von den Mitgliedsstaaten gesammelten Informationen sollen bei der Bearbeitung von Asylanträgen mit der EURODAC-Datenbank verglichen werden. Die Zentraleinheit von EURODAC wird bei der Europäischen Kommission in Brüssel eingerichtet.

Die gesammelten Daten der Kategorie 1 (Asylbewerber) werden für einen Zeitraum von zehn Jahren gespeichert. Im Falle der Erlangung der Unionsbürgerschaft sind die Daten vorher zu löschen. Die Daten der Kategorie 2 (irregulärer Grenzübertritt) sind für maximal zwei Jahre zu speichern und bei Verleihung eines legalen Aufenthaltstitels, der Erlangung der Unionsbürgerschaft oder bei Verlassen der EU zu löschen. Ebenso müssen die Daten unmittelbar nach Durchführung des Vergleichs mit EURODAC gelöscht werden. Die Weitergabe von Daten durch die Kommission oder durch Mitgliedsstaaten fällt unter den Schutz der EU-Direktive über persön-

liche Daten und Freizügigkeit (95/46/EC). Zur Überwachung der Brüsseler Zentraleinheit ist ein unabhängiges Supervisionsorgan einzurichten. *sta* Stellungnahme des Bundesbeauftragten für Datenschutz zu EURODAC:

<http://www.bfd.bund.de/information/bericht/b9596036.htm>; Volltext der Dubliner Konvention: <http://www.proasyl.de/texte/dublin.htm>

Schweiz: Revision des Asylgesetzes durch Referendum angenommen

Die Revision des Schweizer Asylgesetzes sowie der Dringliche Bundesbeschluss zu Maßnahmen gegen unkooperative Asylbewerber (siehe MuB 4/99) wurden in einem Referendum am 13. Juni 1999 mit großer Mehrheit angenommen.

Revision des Schweizer Asylgesetzes

	Ja-Stimmen	%	Nein-Stimmen	%
<i>Asylgesetz</i>	1.441.971	70,6	602.668	29,4
<i>Massnahmen Asyl</i>	1.447.732	70,9	596.134	29,1

Quelle: Neue Zürcher Zeitung, 14.6.1999

Die Ergebnisse der Abstimmung

über das Asylgesetz (70,6%: Ja) und den Dringlichen Bundesbeschluss (70,9%: Ja) liegen sehr nahe beieinander. Dies ist nicht als selbstverständlich zu betrachten, da das revidierte Asylgesetz mit der Einführung der neuen Kategorie des Schutzbedürftigen Verbesserungen für einen großen Teil der Asylsuchenden enthält, der Dringliche Bundesbeschluss hingegen eindeutig restriktiv ausgerichtet ist. Die Maßnahmen des Dringlichen Bundesbeschlusses werden nun unbefristetes Recht. Das revidierte Asylgesetz tritt voraussichtlich am 1. Oktober 1999 in Kraft. *sta*

USA: Report über Einwanderung in die Vereinigten Staaten

Die Vereinigten Staaten werden auch im 21. Jahrhundert das Hauptziel legaler und undokumentierter Einwanderung bleiben. Zu diesem Schluss kommen die US-amerikanischen Migrationsforscher Philip Martin und Elizabeth Midgley in ihrer am 9. Juni 1999 vom Population Reference Bureau veröffentlichten Studie „Immigration to the United States“. Die „globale Revolution“ in den Bereichen der Kommunikationstechnologie sowie des Transportwesens fördere die verstärkte Einwanderung in die Vereinigten Staaten.

Der Umfang der Migration 1990-99 sei vergleichbar mit den Zahlen am Anfang des 20. Jahrhunderts. Im Laufe der 90er Jahre sind mehr als 8 Mio. Einwanderer legal in die USA eingereist, ein ähnlicher Wert wie die 8,8 Mio. Einwanderer in den ersten zehn Jahren des 20. Jahrhunderts. Hinzu kämen nach einer Schätzung von Martin und Midgley etwa 1 Mio. undokumentierte Einwanderer seit 1990.

Der Bericht geht ebenfalls auf Trends in den vergangenen zwei Jahrzehnten ein. Das Wachstum im Dienstleistungs- und Hochtechnologie-

Bereich ziehe sowohl Einwanderer mit niedrigem als auch mit hohem Bildungsabschluss an. Auch seien Migranten heutzutage über die Situation auf den Arbeitsmärkten besser informiert. Die sinkenden Transportkosten bzw. die Bereitschaft, einen Menschenhändler zu bezahlen, würden Einwanderung einfacher und kostengünstiger gestalten. Die Streichung bzw. Kürzung diverser Wohlfahrtsprogramme für Ausländer habe zu einer Erhöhung der Einbürgerungsrate geführt. Bei den mexikanischen Migranten, der größten Gruppe der Einwanderer, sei vor allem aufgrund der Zulassung der doppelten Staatsangehörigkeit (vgl. MuB 5/98) eine drastische Erhöhung der Einbürgerungsrate zu erwarten. Bisher lag die Einbürgerungsrate der in den USA lebenden Mexikaner mit 22% weit unter dem Durchschnitt von 46%. Eine Erhöhung der Einbürgerungsrate sei auch von Einwanderern aus der Dominikanischen Republik zu erwarten. *sta*

Auszüge des Berichts sind online verfügbar: <http://www.prb.org>

USA: Grundsatzurteil zum Entzug der Staatsbürgerschaft

Eingebürgerten Einwanderern in den Vereinigten Staaten kann die Staatsbürgerschaft durch Verwaltungsanhörungen außerhalb des Gerichtsweges entzogen werden. Dieses Grundsatzurteil fällt das 9. Revisionsgericht am 4. Juni 1999 in San Francisco. Etwa 4.500 laufende Verfahren sind möglicherweise durch diese Entscheidung betroffen. Bei der Mehrzahl der Fälle handelt es sich um Personen, die während des Einbürgerungsprozesses Straftaten angeblich verschwiegen hatten (vgl. MuB 3/98).

Die US-amerikanische Einwanderungsbehörde INS (Immigration and Naturalization Service) führte 1996, sechs Jahre nach grundlegenden Änderungen des Einbürgerungsverfahrens durch den Kongress, eine umfassende Studie über die 1995/96 eingebürgerten Personen durch. Dabei wurde herausgefunden, dass etwa 6.300 Personen während des Verfahrens gelogen oder Straftaten verschwiegen hatten. Dabei ist jedoch zu beachten, dass in nur 369 Fällen Straftaten begangen wurden, die ein Ausschlussgrund für die

Verleihung der Staatsbürgerschaft gewesen wären.

Bis zur 1998 verhängten Verfügung eines Bundesrichters aus Seattle führte das INS 2.722 behördliche Anhörungsverfahren außerhalb des Gerichtsweges durch. In diesem Verfahren musste die eingebürgerte Person beweisen, dass der Ankläger, also die Regierungsbehörde INS, im Irrtum liegt. Das nun gefällte Urteil des Revisionsgerichts stellt das behördliche Anhörungs- und Ausbürgerungsverfahren durch das INS wieder her. INS-Sprecher Bill Strassberger zeigte sich mit dem Urteil zufrieden und bezeich-

nete das behördliche Verfahren im Vergleich zum Ausbürgerungsverfahren auf dem Gerichtsweg als „weniger schwerfällig“.

Rechtsanwälte hingegen warnen vor dem behördlichen Verfahren, da es gegen das konstitutionell verankerte Recht auf Aussageverweigerung bei Belastung gegen sich selbst verstoße und in vielen Fällen unberechtigterweise verdächtige Personen belasten könne. Mehrere Rechtsanwaltsvereinigungen kündigten bereits die Beantragung einer Urteilsüberprüfung vor dem Obersten Gerichtshof an. *sta*

Aktuelle Literatur

Das 1998 erschienene Buch *A Statistical Portrait of the United States. Social Conditions & Trends* (Lanham, MD: Bernan Associates, 1998, ISBN 0-89059-076-1) ist ein wertvolles Nachschlagewerk, wenn es um Daten zur US-amerikanischen Bevölkerung und Gesellschaft geht. Auf rund 400 Seiten werden die wichtigsten Themen zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur der USA behandelt und mit aktuellem Datenmaterial unterlegt.

Im ersten Kapitel werden die amerikanische Bevölkerung und ihre Hauptmerkmale behandelt. Wanderungsbewegungen von und nach den USA und internationale Migration, Fruchtbarkeit, räumliche Verteilung und andere Charakteristika der Bevölkerung werden in Form von Tabellen, Graphiken und Karten veranschaulicht. Das Buch weist nicht nur aktuelles statistisches Material aus: Wichtige Trends und Entwicklungen werden gegebenenfalls bis zur Jahrhundertwende zurückverfolgt. In bezug auf zukünftige Entwicklungen geben Bevölkerungsprognosen des U.S. Bureau of the Census einen Einblick, wie sich die Bevölkerung der USA in den kommenden Jahrzehnten unter bestimmten Voraussetzungen entwickeln könnte. Bisweilen werden die Themen auch in den internationalen Kontext eingeordnet und entsprechende Daten für andere Länder zu Vergleichszwecken präsentiert.

Des weiteren sind Bildung, Gesundheit, der amerikanische Arbeitsmarkt, das Wählerverhalten sowie Kriminalität in den USA weitere Schwerpunktthemen. Die statistischen Angaben sind visuell ansprechend aufbereitet. In den Begleittexten werden wichtige Begriffe definiert, signifikante Entwicklungen kurz skizziert und mit Datenmaterial be-

legt. Am Ende jedes Kapitels gibt es für den Leser Verweise auf ausgewählte Literatur zum Vertiefungsstudium. Aber auch wichtige Internet-Seiten sind zu den entsprechenden Themen angegeben, die weitere Recherchen erleichtern. Zu jedem Kapitel gibt es einen ausführlichen und übersichtlichen Tabellenanhang, der schnelles Nachschlagen ermöglicht.

County and City Extra erscheint in den USA jedes Jahr und enthält für die wichtigsten Themenkomplexe zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur der Vereinigten Staaten die jeweils aktuellen Zahlen zu den US-amerikanischen Bundesstaaten, ihren einzelnen Regionen, Wahlbezirken und Städten. Die 1998er Ausgabe *1998 County and City Extra. Annual Metro, City and County Data Book* (Lanham, MD: Bernan Associates, 1998, ISBN 0-89059-093-1) enthält auf über 1.000 Seiten umfangreiches Material zur regionalen Bevölkerungsstruktur der USA nach Alter, Geschlecht, Nationalität und anderen Kriterien sowie Bildung, Erwerbstätigkeit, Einkommensverteilung, Bezug von Sozialhilfeleistungen und Gesundheit. Aber auch staatliche und lokale Ausgaben sind regional getrennt aufgelistet. Bei diesem Buch handelt es sich um ein reines Daten-nachschlagewerk; es gibt neben einer kurzen Einleitung, die die wichtigsten Veränderungen der Bevölkerungsgröße in den geographischen Einheiten beschreibt, und Textanmerkungen keinen Begleit-text. *as*

Bestellungen bei: Bernan Associates, 4611-F Assembly Drive, Lanham, MD 20706, USA, info@bernan.com

Impressum

Migration und Bevölkerung

Herausgeber: Rainer Münz, Ralf Ulrich
Bevölkerungswissenschaft, Humboldt-Universität Berlin
Unter den Linden 6, D-10099 Berlin
Tel. (030) 20931918, Fax: (030) 20931432, e-mail: MuB@sowi.hu-berlin.de
Homepage: www.demographie.de, online-Ausgabe: www.demographie.de/newsletter
Redaktion: Ralf Ulrich (verantw.), Rainer Münz, Stefan Alscher, Antje Scheidler
ISSN: 1435-7194

Die Herausgabe des Newsletters *Migration und Bevölkerung* wird vom German Marshall Fund (GMF) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht des GMF wieder. Der Abdruck von Artikeln, Graphiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.
Der Newsletter wird auf 100% Recyclingpapier gedruckt.